Beachverein Freiburg e.V. | Die Palme im Schwarzwald
Burgunder Straße 13 | 79104 Freiburg im Breisgau

Beitragsordnung des Beachverein Freiburg e.V.

Gültig ab 01.01.2027

Präambel

Diese Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge und Gebühren des Beachverein Freiburg e.V. Sie ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.

A. BEITRÄGE UND MITGLIEDSCHAFT

§ 1 Jahresbeiträge

(1) Für Mitglieder gelten folgende Jahresbeiträge:

Mitgliedschaft	Altersgruppe	Beitrag / Jahr
Reguläre Mitgliedschaft	28 bis 66 Jahre	120,00 €
Ermäßigte Mitgliedschaft	18 bis 27 Jahre	96,00 €
Jugend-Mitgliedschaft	14 bis 17 Jahre	72,00 €
Kinder-Mitgliedschaft	0 bis 13 Jahre	24,00 €
Senioren-Mitgliedschaft	ab 67 Jahre	96,00 €
Passive / Support-Mitgliedschaft	ohne Altersgrenze	60,00 €
Mitgliedschaft für Menschen mit Behinderung	ohne Altersgrenze	72,00 €

(2) Die Zuordnung zur regulären, ermäßigten, Jugend-, Kinder- oder Senioren-Mitgliedschaft richtet sich ausschließlich nach dem Alter des Mitglieds am 01.01. des jeweiligen Beitragsjahres (Stichtag). Ein gesonderter Nachweis ist hierfür nicht erforderlich.

(3) Für die Mitgliedschaft für Menschen mit Behinderung ist ein Schwerbehindertenausweis oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis (z. B. ein Feststellungs- oder Gleichstellungsbescheid) vorzulegen. Über die Anerkennung anderer Nachweise entscheidet im Zweifel der Vorstand in Abstimmung mit dem Beachrat. Ist der Beitrag nach Altersgruppe (einschließlich der Jugendstaffel nach § 5) niedriger, gilt der niedrigere Beitrag.

§ 2 Beitragsjahr, Fälligkeit und Eintritt

(1) Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Die Jahresbeiträge werden ab dem 01.02. des Beitragsjahres eingezogen.

(2) Bei Eintritt im Laufe eines Kalenderjahres ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Er wird zeitnah nach dem Eintritt eingezogen. Für die Zuordnung nach § 1 Abs. 2 gilt auch in diesem Fall das Alter am 01.01. des Beitragsjahres.

(3) Wird eine Lastschrift aus einem vom Mitglied zu vertretenden Grund zurückgegeben, trägt das Mitglied die anfallenden Bankgebühren zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 €. Bei Zahlungsverzug erhält das Mitglied zunächst eine kostenfreie Zahlungserinnerung und danach eine Mahnung mit einer Mahngebühr von 5,00 €. Ist der Beitrag zwei Monate nach Zugang der Mahnung nicht bezahlt, kann der Vorstand in Abstimmung mit dem Beachrat das Mitglied von der Mitgliederliste streichen und damit aus dem Verein nehmen; der offene Betrag bleibt geschuldet.

§ 3 Aufnahmegebühr

(1) Bei Eintritt in den Verein fällt einmalig eine Aufnahmegebühr von 20,00 € pro Person an. Dies gilt auch bei einem erneuten Eintritt nach vorherigem Austritt.

(2) Keine Aufnahmegebühr wird erhoben für die Kinder-Mitgliedschaft und die Passive / Support-Mitgliedschaft.

(3) Beim Wechsel zwischen Mitgliedschaftsarten (z. B. von der Kinder- in die Jugend-Mitgliedschaft oder von der ermäßigten in die reguläre Mitgliedschaft) fällt keine Aufnahmegebühr an. Ausgenommen ist der Wechsel aus der Passiven / Support-Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft; hier wird die Aufnahmegebühr einmalig erhoben.

§ 4 Kündigung

(1) Die Mitgliedschaft kann jederzeit in Textform per E-Mail an info@beach-freiburg.de gekündigt werden. Der Austritt wird zum Ende des Kalenderjahres wirksam, in dem die Kündigung eingeht. Stichtag für den Eingang der Kündigung ist der 31.12. des laufenden Jahres.

(2) Bis zum Wirksamwerden des Austritts bleibt die Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten bestehen. Der Jahresbeitrag ist für das laufende Kalenderjahr vollständig zu zahlen; eine anteilige Erstattung erfolgt nicht.

B. ERMÄßIGUNGEN FÜR HAUSHALTE MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN SOWIE IN HÄRTEFÄLLEN

§ 5 Jugendstaffel

(1) Leben mehrere Mitglieder mit Jugend-Mitgliedschaft (14 bis 17 Jahre) im selben Haushalt und werden sie über denselben erwachsenen Beitragszahler abgerechnet, reduziert sich der Beitrag ab dem zweiten Jugendlichen um jeweils 12,00 € gegenüber dem vorherigen Jugendlichen, höchstens bis zu einem Mindestbeitrag von 24,00 €:

Jugendstaffel	Beitrag / Jahr
1. Jugendlicher im Haushalt	72,00 €
2. Jugendlicher im Haushalt	60,00 €
3. Jugendlicher im Haushalt	48,00 €
4. Jugendlicher im Haushalt	36,00 €
ab dem 5. Jugendlichen im Haushalt	24,00 €

(2) Die Jugendlichen müssen nicht miteinander verwandt sein. Maßgeblich ist, dass sie im selben Haushalt leben; als Nachweis gilt die beim Verein hinterlegte gemeinsame Anschrift. Werden Jugendliche desselben Haushalts über verschiedene Beitragszahler abgerechnet, wird für jeden Beitragszahler eine eigene Staffel gebildet.

(3) Die Reihenfolge in der Staffel richtet sich nach dem Alter: Der oder die älteste Jugendliche innerhalb der Staffel ist der 1. Jugendliche.

(4) Wer am Stichtag 01.01. 18 Jahre alt ist, wechselt in die ermäßigte Mitgliedschaft und zählt in diesem Beitragsjahr nicht mehr zur Jugendstaffel. Die übrigen Jugendlichen rücken in der Staffel entsprechend auf.

(5) Wer am Stichtag 01.01. 14 Jahre alt ist, wechselt aus der Kinder- in die Jugend-Mitgliedschaft und wird an der nächsten freien Stelle der Jugendstaffel eingeordnet.

(6) Mitglieder mit Kinder-Mitgliedschaft (0 bis 13 Jahre) zahlen stets 24,00 € und werden in der Jugendstaffel nicht mitgezählt.

§ 6 Eltern- und Bezugspersonenrabatt

(1) Ist mindestens ein Mitglied, das am Stichtag 01.01. unter 18 Jahre alt ist, Mitglied im Verein, erhalten bis zu zwei erwachsene Bezugspersonen dieses Mitglieds einen Rabatt von 20 % auf die reguläre Mitgliedschaft (Elternrabatt). Sie zahlen damit 96,00 € statt 120,00 € pro Jahr.

(2) Bezugspersonen sind erwachsene Mitglieder, die mit dem minderjährigen Mitglied im selben Haushalt leben und bei dessen Anmeldung oder später gegenüber dem Verein als Bezugsperson benannt werden. Bezugsperson kann jede erwachsene Person im Haushalt sein, z. B. ein Elternteil, ein Stiefelternteil oder die Partnerin bzw. der Partner eines Elternteils. In begründeten Einzelfällen, etwa bei getrennt lebenden Eltern, kann der Vorstand in Abstimmung mit dem Beachrat auch eine erwachsene Person außerhalb des Haushalts als Bezugsperson anerkennen. Als Nachweis für den gemeinsamen Haushalt gilt die beim Verein hinterlegte gemeinsame Anschrift. Eine spätere Benennung oder Änderung wirkt ab dem folgenden Beitragseinzug; eine rückwirkende Erstattung erfolgt nicht.

(3) Der Rabatt wird auch gewährt, wenn nur eine Bezugsperson benannt ist.

(4) Der Elternrabatt gilt nur für die reguläre Mitgliedschaft. Das gemeinsame Wohnen im selben Haushalt allein, etwa als Paar oder Wohngemeinschaft, begründet keinen Rabatt.

(5) Beispielrechnungen zu Jugendstaffel und Elternrabatt enthält die Anlage zu dieser Beitragsordnung.

§ 7 Unterstützung in finanziellen Härtefällen

(1) Mitglieder in einer finanziell schwierigen Lage, beispielsweise beim Bezug von Sozialleistungen, können eine Entlastung bei den Beiträgen beantragen. Über eine Sonderregelung entscheiden im Einzelfall der Vorstand und die oder der Vorsitzende des Beachrats. Sie tritt an die Stelle anderer Ermäßigungen (z. B. Jugendstaffel oder Elternrabatt).

(2) Der Antrag ist formlos per E-Mail an info@beach-freiburg.de zu stellen und wird vertraulich behandelt. Auf Wunsch kann ein persönliches Gespräch mit dem Verein vereinbart werden.

C. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 8 Änderungen und Kontakt

(1) Änderungen der Beitragsordnung beschließt der Vorstand in Abstimmung mit dem Beachrat. Sie werden den Mitgliedern rechtzeitig vor Inkrafttreten mitgeteilt.

(2) Bei Fragen oder Änderungen am Mitgliedsstatus (z. B. Anschrift, Beitragszahler) schreib uns bitte per E-Mail an info@beach-freiburg.de.

Beachverein Freiburg e.V. | Die Palme im Schwarzwald
Burgunder Straße 13 | 79104 Freiburg im Breisgau

Anlage: Erläuterungen und Beispielrechnungen zur Jugendstaffel und zum Eltern- und Bezugspersonenrabatt

Haushalt statt Familienmodell

Statt einer Familien- oder Partnermitgliedschaft setzen wir auf klare, für alle nachvollziehbare Kriterien: Unsere Rabatte greifen beim gemeinsamen Wohnen im selben Haushalt und – bei der Jugendstaffel – beim gemeinsamen Beitragszahler. So profitieren auch Patchwork-Familien, Alleinerziehende und andere Lebensgemeinschaften.

Zur Jugendstaffel (§ 5)

Leben mehrere Jugendliche (14 bis 17 Jahre) im selben Haushalt und werden sie über denselben erwachsenen Beitragszahler abgerechnet, sinkt der Beitrag ab dem zweiten Jugendlichen um jeweils 12,00 €, bis zum Mindestbeitrag von 24,00 €. Ob die Jugendlichen Geschwister, Stiefgeschwister oder nicht verwandt sind, spielt keine Rolle. Kinder bis 13 Jahre zahlen immer 24,00 € und zählen nicht zur Staffel.

Wichtig: Die Staffel wird je Beitragszahler (Konto) gebildet. Werden die Jugendlichen eines Haushalts über verschiedene Konten abgerechnet, beginnt jede Staffel wieder beim vollen Jugendbeitrag von 72,00 €. Melde deshalb am besten alle Jugendlichen eines Haushalts über denselben Beitragszahler an. Eine Umstellung kannst du jederzeit per E-Mail an info@beach-freiburg.de beantragen; sie wirkt ab dem folgenden Beitragseinzug.

Zum Eltern- und Bezugspersonenrabatt (§ 6)

Ist mindestens ein minderjähriges Mitglied im Verein, zahlen bis zu zwei erwachsene Bezugspersonen aus seinem Haushalt für die reguläre Mitgliedschaft 96,00 € statt 120,00 €. Die Bezugspersonen benennst du bei der Anmeldung des minderjährigen Mitglieds. Änderungen kannst du jederzeit per E-Mail an info@beach-freiburg.de mitteilen; sie wirken ab dem folgenden Beitragseinzug. Ob es sich um Eltern, Stiefeltern oder andere Erwachsene im Haushalt handelt, spielt keine Rolle. Der Rabatt gilt auch, wenn nur eine Bezugsperson benannt ist.

Beispiel 1: Ein Elternteil mit zwei Jugendlichen

Ein Elternteil und zwei Jugendliche (16 und 14 Jahre) sind Mitglied. Beide Jugendlichen sind mit gleicher Anschrift über den Elternteil als Beitragszahler angemeldet.

Beispiel 1	Beitrag / Jahr
1. Jugendlicher im Haushalt (16 Jahre)	72,00 €
2. Jugendlicher im Haushalt (14 Jahre)	60,00 €
Elternteil (Bezugsperson) – reguläre Mitgliedschaft mit Elternrabatt	96,00 €
Gesamtbeitrag (statt 264,00 € ohne Rabatte)	**228,00 €**

Beispiel 2: Zwei Erwachsene mit drei Jugendlichen

Zwei Erwachsene (45 und 43 Jahre) und drei Jugendliche (17, 15 und 14 Jahre) sind Mitglied. Alle Jugendlichen sind mit gleicher Anschrift über denselben Beitragszahler angemeldet.

Beispiel 2	Beitrag / Jahr
1. Jugendlicher im Haushalt (17 Jahre)	72,00 €
2. Jugendlicher im Haushalt (15 Jahre)	60,00 €
3. Jugendlicher im Haushalt (14 Jahre)	48,00 €
1. Bezugsperson – reguläre Mitgliedschaft mit Elternrabatt	96,00 €
2. Bezugsperson – reguläre Mitgliedschaft mit Elternrabatt	96,00 €
Gesamtbeitrag (statt 456,00 € ohne Rabatte)	**372,00 €**

Beispiel 3: Zwei Erwachsene mit einem Jugendlichen und einem Kind

Zwei Erwachsene (44 und 42 Jahre), ein Jugendlicher (15 Jahre) und ein Kind (13 Jahre) sind Mitglied. Beide Minderjährigen sind mit gleicher Anschrift über denselben Beitragszahler angemeldet.

Beispiel 3	Beitrag / Jahr
1. Jugendlicher im Haushalt (15 Jahre)	72,00 €
Kind (13 Jahre) – Kinder-Mitgliedschaft	24,00 €
1. Bezugsperson – reguläre Mitgliedschaft mit Elternrabatt	96,00 €
2. Bezugsperson – reguläre Mitgliedschaft mit Elternrabatt	96,00 €
Gesamtbeitrag (statt 336,00 € ohne Rabatte)	**288,00 €**

Im Folgejahr: Das Kind ist am Stichtag 14 Jahre alt, wechselt ohne Aufnahmegebühr in die Jugend-Mitgliedschaft und zahlt als 2. Jugendlicher 60,00 €. Gesamtbeitrag: 324,00 € (statt 384,00 €).